

AOK warnt vor Chaos für Ärzte durch regionale Rabattverträge
Landessozialgericht legt laufende Ausschreibung der AOK auf Eis / Kasse warnt vor
Flickenteppich von Verträgen / Hersteller begrüßen das Urteil

STUTTGART (fst). Das Landessozialgericht Stuttgart hat die Rabattverträge der AOK für 61 Wirkstoffe auf Eis gelegt. Die Kasse darf Herstellern keine Zuschläge erteilen.

Damit hat ein seit vergangenem Herbst schwelender Rechtsstreit sein vorläufiges Ende erreicht. Das Gericht hat unter anderem auf die große Nachfragemacht der AOK verwiesen, der sich Arzneihersteller durch eine bundesweite Ausschreibung ausgesetzt sehen.

Nach Angaben des Bonner Rechtsanwalts Burkhard Sträter, der Hersteller in dem Verfahren vertritt, hat das Gericht in der mündlichen Urteilsbegründung auf die "Grundrechtsbindung der Krankenkassen als Körperschaften" verwiesen. Aus dem Gebot der Gleichbehandlung und dem Verbot von Willkür habe das LSG dann Kriterien für eine faire Auftragsvergabe abgeleitet, gegen die die AOK verstoßen habe, erläuterte Sträter im Gespräch mit der "Ärzte Zeitung".

Für die AOK zeigte sich deren Verhandlungsführer Christopher Hermann "völlig überrascht" von dem Urteil. Die Entscheidung stehe im Widerspruch zur "bisherigen Spruchpraxis des 5. Senats", sagte Hermann. Auf Basis der mündlichen Urteilsbegründung werde es der AOK künftig "faktisch unmöglich sein", eine bundesweite Ausschreibung von Wirkstoffen vorzunehmen, sagte Hermann der "Ärzte Zeitung".

Als Konsequenz des Urteils könnte es zu einem "Flickenteppich" von regionalen Rabattverträgen kommen, was "Ärzte, Apotheker und unsere Versicherten in ein Chaos stürzen würde". Die "für uns völlig inakzeptable Entscheidung" des LSG dürfe "keinen Bestand haben", so Hermann. Die AOK werde das noch nicht entschiedene Hauptsacheverfahren so schnell wie möglich zum Bundessozialgericht vorantreiben.

Für 2008 dürfte die bundesweite AOK-Ausschreibung der Wirkstoffe aber passé sein. Denn die Angebotsbindungsfrist der Hersteller endet heute - nun wäre eine komplett neue Ausschreibung nach den vom Gericht formulierten Kriterien nötig.

Rechtsanwalt Sträter wertet den LSG-Beschluss als "erfreulich vor allem für kleine und mittelständische Hersteller". Moniert habe das Gericht auch, dass bietende Hersteller keinen Zugriff auf Verordnungsdaten der AOK hatten, somit auch nicht wussten, welche Packungsmengen sie gegebenenfalls hätten produzieren müssen. Für den Bundesverband der Pharmazeutischen Industrie (BPI) begrüßte Hauptgeschäftsführer Henning Fahrenkamp das Urteil als "Schritt hin zu rechtlich berechenbaren Rahmenbedingungen". Dazu gehörten "Transparenz und die Einhaltung von Gleichheitsrechten".